
Vorwort

„My view is the existing framework is totally broken. You can respond to these problems by blaming multinationals [for taking advantages of the rules] or blaming tax havens but I think we have to blame the tax system“.

Diese starke Aussage wurde kürzlich in der Financial Times abgedruckt¹ und stammt von *Michael Devereux*, einem Professor für Unternehmensbesteuerung der Saïd Business School, Universität Oxford. Der Beitrag bezieht sich auf die aktuellen Diskussionen im internationalen Steuerrecht und hinterfragt in kritischer Form, warum es viele international agierende Konzerne – vor allem im Vergleich zu Privatpersonen und lokal agierenden Unternehmen – in den letzten Jahrzehnten immer besser geschafft haben, ihre Steuerbelastung niedrig zu halten. Im Endergebnis wird festgehalten, dass das über viele Jahre gewachsene System des internationalen Steuerrechts aus unterschiedlichsten Gründen (zB neue auf Digitalisierung aufgebaute Geschäftsmodelle, intensiver Steuerwettbewerb, international nicht aufeinander abgestimmte einzelstaatliche Regelungen) komplett „neu aufgestellt“ werden muss. Die OECD hat im Rahmen ihres „BEPS-Projekts“ bereits umfangreich Impulse gesetzt, und auch die Europäische Union arbeitet als treibende Kraft an dieser Reformierung des internationalen Steuersystems mit. Im Endeffekt sollen die Maßnahmen nationalstaatliche Steuersysteme besser aufeinander abstimmen und zu einem transparenten und zeitgemäßen internationalen Steuersystem führen.

Offenlegungsvorschriften für Steuergestaltungen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Von der OECD wurde ihnen daher sogar ein eigener Aktionspunkt gewidmet (BEPS-Aktionspunkt 12). Durch die Offenlegung potenziell aggressiver Steuergestaltungen sollen nationale Steuerbehörden in die Lage versetzt werden, frühzeitig Kenntnis über Steuergestaltungen und deren Nutzer zu erlangen, und ein „Negativanreiz“ geschaffen werden. Die Europäische Union hat diesen Punkt im Rahmen der fünften Änderung der Amtshilferichtlinie („DAC-6-Richtlinie“) aufgegriffen und verpflichtet EU-Mitgliedstaaten nun erstmals dazu, Informationen über ihnen bekanntgewordene potenziell aggressive Steuergestaltungen zwischenstaatlich auszutauschen.

Die in Österreich im Rahmen des EU-Meldepflichtgesetzes („EU-MPfG“) umgesetzte DAC-6-Richtlinie führt zu umfangreichen Meldeverpflichtungen, sowohl für die Unternehmen als auch Berater (Intermediäre), wobei diese Form der Ad-hoc-Meldeverpflichtung für die Betroffenen in vielerlei Hinsicht eine komplett neuartige Herausforderung darstellt. Einerseits müssen organisatorische Prozesse aufgesetzt werden, um potenziell meldepflichtige Vorgänge zeitnah zu identifizieren und – von der richtigen Person – rasch melden zu können. Gleichzeitig lassen viele wichtige Regelungen der DAC-6-Richtlinie ungewöhnlich viele Interpretationsspielräume offen. Dieser Umstand wird in der Praxis fast zwangsläufig dazu führen, dass unklare Regelungen von den involvierten Mitgliedstaaten verschiedenartig ausgelegt und Vorgänge hinsichtlich ihrer Meldepflicht daher abweichend eingestuft werden.

Das vorliegende Werk stellt die neue Meldeverpflichtung umfassend dar und arbeitet ihre wichtigsten Mechanismen auf. Dabei werden vom Autorenteam – welches bewusst die verschiedenen Perspektiven aus Finanzverwaltung, Beratungspraxis und Wissenschaft abdeckt – ein besonderes Augenmerk auf die zahlreichen für die Praxis besonders relevanten offenen Auslegungsfragen gelegt und Lösungsansätze präsentiert. Dem Rechtsanwender soll so ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, der

¹ *Kinder/Agyemang*, 'It's a matter of fairness': squeezing more tax from multinationals, Financial Times, 8.7.2020 (abgerufen am 30.8.2020 unter <https://www.ft.com/content/40cffe27-4126-43f7-9c0e-a7a24b44b9bc>).

den Umgang mit dieser neuartigen Meldeverpflichtung erleichtert und Rechtsunsicherheiten dadurch möglichst minimiert.

Die Herausgeber danken allen Autorinnen und Autoren herzlich für ihre hervorragenden Beiträge. Ihre praktische und wissenschaftliche Expertise im Bereich des internationalen Steuerrechts und insbesondere auch ihre Bereitschaft, das interessierte Fachpublikum daran teilhaben zu lassen, haben die vorliegende Publikation erst ermöglicht. Wir bedanken uns auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Linde Verlags für die professionelle Unterstützung im Rahmen des Publikationsprojekts. Wir wünschen den Leserinnen und Lesern eine aufschlussreiche und spannende Lektüre.

Wien, Oktober 2020

*Martin Jann
Richard Jerabek
Michael Reither
Pia Spanblöchl*